

Für die dem Kunden von Talex mobile Solutions GmbH (im nachfolgenden Taxi.de genannt) zur Verfügung gestellte Vermittlungssoftware gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB/ Stand Oktober 2024):

1. Gebühren und Leistungen

1.1 Bereitstellungsgebühren

Für die Einrichtung des Accounts fallen Bereitstellungsgebühren an. Diese werden individuell nach Aufwand kalkuliert und im jeweiligen Angebot spezifiziert.

1.2 Monatliche Gebühren

Ab Beauftragung werden monatliche Gebühren entsprechend der Flottengröße für die vereinbarte Vertragslaufzeit fällig. Die Höhe richtet sich nach dem Angebot, welches als Vertragsgrundlage dient.

1.3 Vertragsmodelle

Es stehen zwei Vertragsmodelle zur Auswahl:

1. Monatlich kündbar: Die Gebühr basiert auf der maximalen Anzahl der im Nutzeraccount angelegten Fahrzeuge zum Monatsende, mindestens jedoch auf der vertraglich vereinbarten Fahrzeugzahl.
2. 12-Monats-Vertrag: Analog zu Variante 1, jedoch mit fester Laufzeit von 12 Monaten. Dieser kann mit einer 3-Monatsfrist vor Ablauf der Zeitspanne gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate.

1.4 Zusatzleistungen und Gebührenanpassungen

Zusatzleistungen sind, sofern nicht anders im Angebot spezifiziert, kostenpflichtig. Wir behalten uns Änderungen der Konditionen vor, die mit einer Frist von einem Kalendermonat kommuniziert werden.

1.5 Vor-Ort-Einsätze

Sofern nicht anders vereinbart, werden Vor-Ort-Einsätze mit 100€ netto pro angefangene Stunde zuzüglich An- und Abfahrt berechnet.

1.6 Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

- Bereitstellungsgebühren: Fällig nach Auftragserteilung und Bereitstellung des Nutzeraccounts, zahlbar innerhalb von 7 Werktagen.
- Versandkosten: Mindestens 10,00€ netto pro Paket.
- Rechnungsstellung: Ausschließlich per E-Mail.
- Zahlungsziel: 7 Tage, sofern nicht anders vereinbart.
- Mahngebühr: 15€ pro nicht beglichener Rechnung.
- Bankgebühren: Mindestens 15€ für Rücklastschriften etc.

1.7 Kündigung

Kündigungsfristen gemäß Angebot. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

2. Leistungsumfang für Service und Support

2.1 Geltungsbereich

Der Leistungsumfang und Service beziehen sich ausschließlich auf die bereitgestellte Softwarelösung, nicht auf vom Vertragsnehmer genutzte Hardware, Leitungen, Mobilfunknetze, Rechner, Telefonanlagen oder andere externe Infrastruktur.

2.2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ist vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Testbetriebs einsehbar und im Angebot spezifiziert.

2.3 Service und Support

- Verfügbarkeit: Während der Geschäfts- und Öffnungszeiten, sofern vertraglich nicht anders vereinbart.
- Kommunikationskanäle: Primär telefonisch, mindestens aber per E-Mail.
- Reaktionszeit: E-Mail-Anfragen werden innerhalb von 3 Werktagen beantwortet.

2.4 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

3. Datensicherheit und Datenschutz

3.1 Datenschutzverpflichtung

Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung der Datenschutzgesetze, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

3.2 Datenverarbeitung und -weitergabe

- Erfasste Daten und GPS-Daten werden durch Talex mobile solutions GmbH elektronisch verarbeitet.
- Datenweitergabe erfolgt nur im für die Vermittlung notwendigen Umfang.
- Die Verwendung statistischer Daten kann vom Vertragsnehmer genehmigt werden.

3.3 Datenlöschung

Personenbezogene Daten werden in der Regel 60 Tage nach der Beförderung gelöscht, sofern nicht anders mit dem Vertragsnehmer vereinbart.

3.4 Datenschutzverpflichtung des Vertragsnehmers

Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, den Datenschutz im internen Verhältnis gegenüber seinen Mitarbeitern zu gewährleisten.

3.5 Statistische Daten

Für statistische Zwecke erfasste und weitergegebene Informationen enthalten keine personenbezogenen Daten.

3.6 E-Mail-Marketing

Gemäß § 7 Abs. 3 UWG kann die durch Talex mobile solutions GmbH im Rahmen der Vermittlung erhaltene E-Mail-Adresse für Werbezwecke eigener Leistungen verwendet werden. Ein Widerspruch kann per E-Mail an kontakt@taxi.de eingereicht werden.

4. Haftungsbeschränkung und Gewährleistung

4.1 Haftungsausschluss bei Serverausfällen oder sonstigen Störungen

Talex mobile solutions GmbH bemüht sich um eine höchstmögliche Verfügbarkeit der Softwarelösung. Dennoch können gelegentliche Serverausfälle oder -störungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die dem Vertragsnehmer durch Serverausfälle oder -störungen entstehen, es sei denn, diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Talex mobile solutions GmbH verursacht. Dies gilt insbesondere für:

- Entgangene Gewinne oder Umsätze
- Datenverluste
- Betriebsunterbrechungen
- Indirekte Schäden oder Folgeschäden

4.2 Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Vertragsnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

4.3 Höhere Gewalt

Talex mobile solutions GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, die auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber sowie Störungen im Bereich anderer Telekommunikations- oder Diensteanbieter.

5. Salvatorische Klausel

5.1 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

5.2 Ersetzung unwirksamer Bestimmungen

An die Stelle unwirksamer oder nichtiger Bestimmungen tritt in diesem Fall eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.

5.3 Vertragsanpassung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.

5.4 Fortbestand des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Diese salvatorische Klausel stellt sicher, dass der Vertrag als Ganzes gültig bleibt, selbst wenn einzelne Teile für unwirksam erklärt werden sollten. Sie verpflichtet zudem die Vertragsparteien, unwirksame Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommen.